



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 10.01.2023 unter dem Aktenzeichen 20 - 15 - 00 / 014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23. Februar bis 03. März 2023

während der regulären Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Information (Erdgeschoss, Zimmer 15) des Rathauses Lehre, Marktstraße 10, öffentlich aus oder ist auf der Homepage der Gemeinde Lehre unter der Rubrik „Gemeinderecht“ einzusehen.

Über diesen Zeitraum hinaus kann jedermann Einsicht in den Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Lehre beteiligt ist (Beteiligungsbericht), gewährt werden.

Lehre, 21. Februar 2023
Der Bürgermeister


Andreas Busch



Ausgehängt am: 22.02.2023
Abzunehmen am: 08.03.2023
Abgenommen am: _____

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	24.994.200 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Nachrichtlich Fehlbedarf = 1.009.300 €	26.003.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.967.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Nachrichtlich Saldo = -731.300 €	25.698.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	421.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Saldo -6.296.100 €	6.717.500 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.296.100 €
2.4	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit Saldo -5.606.600 €	689.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 6.296.100 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.287.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Grundsteuer A	450 v. H.
b)	für bebaute Grundstücke Grundsteuer B	440 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

- Ein Fehlbetrag im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG ist unerheblich, solange er 2% des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Sinne von § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG unerheblich, solange sie 2% der Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.
- Unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 5.000 Euro.
- Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 2 Millionen Euro anzusehen.

Lehre, 29.09.2022

Der Bürgermeister

Gez. *Andreas Busch* (DS)

Andreas Busch

Der Rat der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 folgendes beschlossen:

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 10.01.2023 zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Lehre –AZ 20-15-00/014- wird folgender Beitrittsbeschluss gefasst:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 6.296.100 Euro um 25.000Euro reduziert und auf 6.271.100 Euro festgesetzt.

2. Daraus resultierend wir in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan im Finanzhaushalt
in den Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf **421.400 €**
in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf **6.692.500 €**

in den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf **6.271.100 €**
in den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf **689.500 €**
neu festgesetzt.

Lehre, 14.02.2023

Der Bürgermeister

Gez. *Andreas Busch* (DS)

Andreas Busch